

5. Können zum Betriebe eines Bergwerkes angeschriebene Beiträge (Zubußen) im Konkurse eines Gewerkes als Massekosten (§. 51 Nr. 2 R.D.) nur dann angesehen werden, wenn sie nach Eröffnung des Konkurses angeschrieben oder eingefordert worden sind?

V. Civilsenat. Urth. v. 8. Dezember 1886 i. S. v. B'sche Konkursmasse (Bekl.) w. die Gewerkschaft der Zechen Trewonia (Kl.). Rep. V. 221/86.

I. Landgericht Dortmund.

II. Oberlandesgericht Hamm.

Die Entscheidung ist unten unter „Preussisches Recht“ abgedruckt.